

WOCHENRÜCKBLIK



Alkoholverbot an Bahnhöfen: Symbolpolitik löst Probleme nicht

Zum geplanten Alkoholverbot an Bahnhöfen wird Kritik laut. Nach Ansicht des Bundestagsabgeordneten Stephan Brandner (AfD) handelt es sich um eine Maßnahme, die die Ursachen der Probleme nicht beseitigt, sondern diese lediglich räumlich verlagert.

Stephan Brandner hierzu wörtlich:

„Ein Alkoholverbot am Bahnhof löst kein einziges Problem. Der Alkoholkonsum verschwindet dadurch nicht, sondern verlagert sich einfach vor den Bahnhof, auf die Plätze und Straßen im Umfeld. Das ist nichts anderes als eine Verschiebung des Problems. Gleichzeitig werden andere Ursachen von Kriminalität, insbesondere der Konsum und Handel von Drogen, weitgehend ausgeblendet. Wer die Situation an Bahnhöfen wirklich verbessern will, muss die eigentlichen Probleme konsequent angehen, statt mit öffentlichkeitswirksamen Verboten Aktivität vorzutäuschen. Diese Form der Schaufensterpolitik hilft weder Reisenden noch Anwohnern – sie erzeugt allenfalls den Eindruck politischen Handelns, ohne die Lage tatsächlich zu verbessern. Dass die Kriminalität an Bahnhöfen und in Zügen zu großen Teilen auf Personen nichtdeutscher Herkunft zurückzuführen ist (vgl. Drs. 21/4141) zeigt, dass auch hier angesetzt werden und mit der vollen Härte des Rechtsstaats vorgegangen werden muss.“



Pressemitteilungen

Bundesverfassungsgericht lehnt Oppositionsrechte zu Corona ab – Flucht aus der Verantwortung nach viereinhalb Jahren

Das Bundesverfassungsgericht hat einen Beschluss im Organstreitverfahren der AfD-Fraktion und mehrerer Abgeordneter gegen die 2G+-Zugangsregeln im Deutschen Bundestag veröffentlicht. Während der Antrag eines Abgeordneten als „offensichtlich unbegründet“ zurückgewiesen wurde, erklärte das Gericht die Anträge der AfD-Fraktion sowie von zwei weiteren Abgeordneten bereits für unzulässig.

Zu der Entscheidung teilt der Parlamentarische Geschäftsführer und Justiziar der AfD-Bundestagsfraktion, Stephan Brandner, mit:

„Was das Bundesverfassungsgericht heute nach über vier Jahren Verfahrensdauer vorlegt, überzeugt nicht ansatzweise.

Das Gericht selbst führt in seiner Entscheidung aus, dass die 2G+-Regel als gezielt gegen die AfD-Fraktion gerichtet wahrgenommen werden und sogar zu Auseinandersetzungen im Parlament führen konnte. Es erkennt ausdrücklich an, dass die Platzierung auf der Tribüne die öffentliche Wahrnehmung des Gesamtverhaltens der Fraktion beeinträchtigte und dass die Stigmatisierung der betroffenen Abgeordneten unmittelbar mit ihrer Fraktionszugehörigkeit verbunden war. Gleichwohl verneint das Gericht eine Verletzung von Fraktionsrechten mit der fadenscheinigen Begründung, die Fraktion habe nicht hinreichend dargelegt, wie ihre Rechte verletzt seien. Wer solche offensichtlichen Widersprüche produziert, um einer inhaltlichen Entscheidung auszuweichen, verliert den Anspruch, als Hüter der Verfassung ernst genommen zu werden.

Im Übrigen begnügt sich das Gericht mit einer zirkulären Begründung: Die 2G+-Regel sei notwendig gewesen, weil ohne sie Mindestabstände im Plenum hätten eingehalten werden müssen. Dass die Stigmatisierung ungeimpfter Abgeordneter nicht so schlimm gewesen sein soll, weil die Maßnahmen ja nur befristet waren, ist angesichts der fast zweijährigen Dauer der Corona-Maßnahmen und ihrer wiederholten Verlängerungen zynisch.“



Justiz gibt sich der Lächerlichkeit preis!

Ein wegen sexuellen Missbrauchs zu einer mehrjährigen Haftstrafe Verurteilter wurde aus dem Thüringer Justizvollzug in das Frauengefängnis nach Sachsen verlegt, nachdem er seinen Geschlechtseintrag geändert hat.

Stephan Brandner, Thüringer Bundestagsabgeordneter der AfD, macht deutlich, dass sich die Justiz durch das Selbstbestimmungsgesetz der Lächerlichkeit preisgibt:

„Wer ernsthaft glaubt, ein einfacher Behördeneintrag könne und dürfe darüber entscheiden, in welchem Gefängnis ein Straftäter untergebracht wird, hat den Bezug zur Realität völlig verloren. Die aktuelle Gesetzeslage lädt geradezu zum Missbrauch ein. Genau vor diesen Folgen haben wir gewarnt, leider vergeblich. Der Strafvollzug dient der Durchsetzung rechtsstaatlicher Entscheidungen, er ist kein Experimentierfeld



Aktuelle Videos



Bürgerdialog in Uhrsleben



STEPHAN
BRÄUNINGER

Infostand Gröningen



**STEPHAN
BRAUNER**

Infostand Oschersleben



STEPHAN
BRAUNER

Infostand Wanzleben



PIC•COLLAGE



STEPHAN
BRÄUNINGER

Bürgerdialog in Arneburg



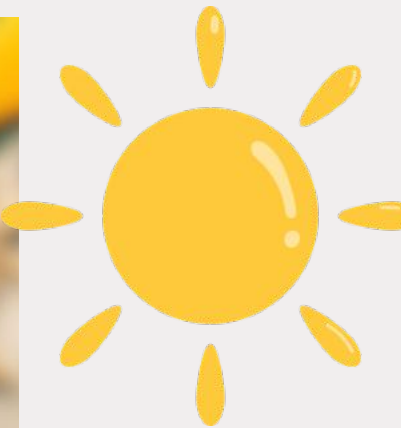
STEPHAN
BRAUNER

Infostand in Tamgermünde



STEPHAN
BRAUNER

Sommerdialoge im Landkreis Greiz und im Altemburger Land



SOMMERDIALOG in Gößnitz

13.08.26 | 18.00 Uhr

Gaststätte
„Zum Garteneck“
Gartenweg 4
04639 Gößnitz

Mit

Stephan Brandner MdB
Steffen Janich MdB



SOMMERDIALOG in Harth-Pöllnitz (OT Frießnitz)

12.08.26 | 17.00 Uhr

Eiskaffee Sachse
Hauptstraße 5
07570 Harth-Pöllnitz
(OT Frießnitz)

Mit

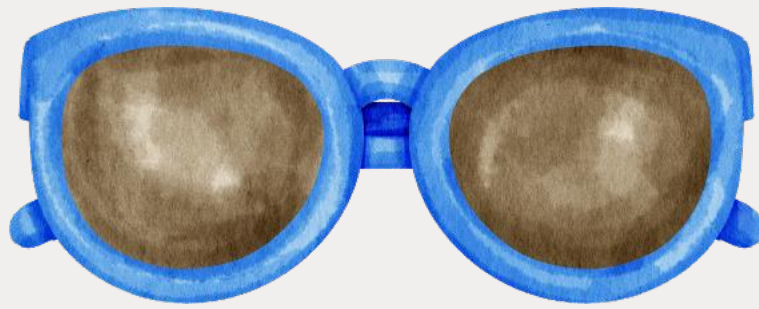
**Stephan Brandner, MdB,
Marcus Bühl, MdB und
Peter Gerhardt, MdL**

Wir freuen uns auf Sie!
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



**STEPHAN
BRANDNER**

Sommerfest in Döbeln



AfD SOMMERFEST
Döbeln
Niedermarkt
22.08. 14 - 17 Uhr
AfD FAN-SHOP
Simson Treff

Romy Penz, MdL
Marko Winter, MdL
Jonas Dünzel, MdL
Lena Kotre, MdL
Jörg Urban, MdL
Carolyn Bachmann, MdB
Thomas Dietz, MdB
Stephan Brandner, MdB
Lars Kuppi, MdL
Mathias Weiser, MdB

Eingeladen durch: Carolyn Bachmann, MdB
CIB Carolyn BACHMANN.de
AfD Mittelsachsen



STEPHAN
BRANDNER

A circular portrait of Dr. J. J. van der Wal, a middle-aged man with glasses, wearing a dark suit jacket over a black shirt. He is looking directly at the camera with a neutral expression. The background of the portrait is a light blue gradient. The portrait is set against a dark blue background with a yellow diagonal stripe in the bottom right corner.

Wir wünschen wunderschöne Ferien!

SOMMER, SONNE, ZEIT ZUM SPIELEN!

Abholbar in unseren Wahlkreisbüros

ORDNUNGSRUF DIE AfD STEPHAN BRANDNER EDITION

ORDNUNGSRUF DIE AfD STEPHAN BRANDNER EDITION

ORDNUNGSRUF POLITIKER TYPISCH BRANDNER DIE AfD STEPHAN BRANDNER EDITION

KUNDE 1

	AFD-POLITIKER	TYPISCH BRANDNER	ORDNUNGSRUF	VOLKSLIED	GRUND IN DIE POLITIK ZU GEBEN	BUNDESTAGSDRUCK	WAS FRÜHER BESSER WAR	PUNKTE
1								
2								
3								
4								

KUNDE 2

	AFD-POLITIKER	KREISVERBAND	ORDNUNGSRUF	WAS ABGESCHAFFT WIRD	GRUND FÜR HEUTIGE DISKUSSIONEN	TALKSHOWBEGRIFF	NEUES GESETZ	PUNKTE
5								
6								
7								
8								

KUNDE 3

	AFD-POLITIKER	FAKTIKUM WAHLSLOGAN	ORDNUNGSRUF	BEGRIFF VON ZITATIRTSCH	TYPISCH BRANDNER	WAS UND HEUTZ	DEUTSCHES FOL	PUNKTE
9								
10								
11								
12								

SO WIRD GEWERTET:
JEDER RICHTIGE, GLEICHMÄßIGE ANTWORT: 10 PUNKTE
DOPPELTE ANTWORT: 5 PUNKTE
KEINE ANTWORT: 0 PUNKTE

GESAMTPUNKTE

STEPHAN BRANDNER



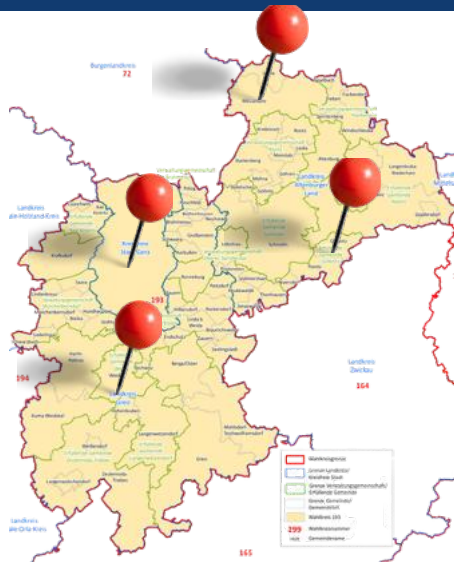
AfD



**STEPHAN
BRANDNER**

Wir sind für Sie da:

📍 Wahlkreisbüro Gera
Rudolf-Diener-Straße 21,
07545 Gera
☎ Tel.: 03 65 - 20 42 41 30
☎ Fax: 03 65 - 22 69 12 50
✉ kontakt@brandner-im-bundestag.de
🕒 Geöffnet: Mo.-Do. 10-17 Uhr
und jeden 2. Samstag 10-13 Uhr



📍 Wahlkreisbüro Meuselwitz
Bebelstraße 21,
04610 Meuselwitz
✉ meuselwitz@brandner-im-bundestag.de
🕒 Geöffnet: Di. 10-17 Uhr



📍 Wahlkreisbüro Weida
Platz der Freiheit 9,
07570 Weida
✉ weida@brandner-im-bundestag.de
🕒 Geöffnet: Do. 10-17 Uhr und jeden 1.
Samstag im Monat: 8-11 Uhr

📍 Wahlkreisbüro Göbnitz
Zwickauer Straße 11,
04639 Göbnitz
☎ Tel.: 03 44 93 - 25 95 13
✉ goessnitz@brandner-im-bundestag.de
🕒 Geöffnet: Do. und Fr. 10-17 Uhr



Besuchen Sie mich auch im Netz

-  www.facebook.com/stBrandner
-  www.instagram.com/stephanbrandner
-  www.youtube.com/c/stephanbrandnerafd
-  t.me/StephanBrandnerMdB
-  www.tiktok.com/@brandner_afd
-  <https://twitter.com/BrandnerSt>